

STADT **BRAMSCHE**



STADTWERKE
BRAMSCHE 



Gesamtabschluss 2021

der Stadt Bramsche

mit Konsolidierungsbericht

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen

II. Gesamtabschluss 2021

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtanlagenübersicht

Gesamtrückstellungsübersicht

Gesamtschuldenübersicht

Gesamtforderungsübersicht

III. Konsolidierungsbericht zum Gesamtabschluss 2021

- A. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden
- B. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses 31.12.2021
- C. Lageberichterstattung und perspektivische Entwicklung des Konzerns
- D. Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit

I. VORBEMERKUNGEN

I. Vorbemerkungen

1 Einleitung

Mit Beschluss des Niedersächsischen Landtages am 13.10.2021 haben alle niedersächsischen Kommunen gem. §§ 128 IV i.V.m. 179 I Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Möglichkeit per Beschluss der Vertretung einen konsolidierten Gesamtabchluss verpflichtend für das Haushaltsjahr 2021 aufzustellen. Die Stadt Bramsche nimmt mit Beschluss vom 09.12.2021 von dieser Möglichkeit Gebrauch. Durch diesen Beschluss verzichtet die Stadt Bramsche auf die Aufstellung der Gesamtabchlüsse für die Jahre 2013 bis 2020. Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist zudem gem. §§ 128 VI 3 i.V.m. § 179 I NKomVG eine Kapitalflussrechnung dem Konsolidierungsbericht hinzuzufügen.

Mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunen zu verbessern. Gegenwärtig fehlt ein solcher Gesamtüberblick, auch weil teilweise viele kommunale Aufgaben von verselbständigten Aufgabenträgern wahrgenommen werden. Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Bramsche“ und den konsolidierten Aufgabenträgern entspricht dem Kalenderjahr.

2 Maßgebende Grundlagen

2.1 Rechtsvorschriften

Die Stadt Bramsche ist gem. § 128 Abs. 4 NKomVG dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabchluss aufzustellen. Die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses soll gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht der Vertretung vor. Die Vertretung beschließt über den Gesamtabchluss und die Entlastung bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die Beschlüsse der Vertretung zum Gesamtschluss sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der konsolidierte Gesamtabchluss mit dem Konsolidierungsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 129 Abs. 2 NKomVG).

Neben den gesetzlichen Regelungen des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ergänzend Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet worden. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) sind berücksichtigt.

2.2 Aufstellungspflicht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist nach Änderung des NKomVG und Beschlusses der Vertretung verpflichtend im Jahr 2022 für das Haushaltsjahr 2021 und danach jährlich aufzustellen.

2.3 Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht gemäß §128 Abs. 6 i. V. m. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG aus folgenden Bestandteilen:

- Der Gesamtbilanz,
- der Gesamtergebnisrechnung sowie
- den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 - 5 NKomVG.

Die konsolidierten Anlagen setzen sich zusammen aus:

- der Gesamtanlagenübersicht,
- der Gesamtrückstellungsübersicht,
- der Gesamtschuldenübersicht,
- der Gesamtforderungsübersicht.

Dem Gesamtabchluss ist weiterhin ein Konsolidierungsbericht beizufügen, der Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss und Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern enthält.

II. DER GESAMTABSCHLUSS

GESAMTBILANZ

Gesamtbilanz zum 31.12.2021

Aktiva	Haushaltsjahr - Euro -	Passiva	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	10.616.760,73	1. Nettosition	140.273.985,61
1.1 Lizenzen	1.137.813,12	1.1 Basisvermögen	66.804.802,18
1.2 Ähnliche Rechte	577,47	1.1.1 Reinvermögen	66.804.802,18
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.478.370,14	1.2 Rücklagen	34.176.103,94
2. Sachvermögen	163.401.733,23	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.257.963,68
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.767.461,76	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	7.918.140,26
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.766.104,65	1.3 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	70.190.840,63	1.4 Jahresergebnis	4.849.773,05
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	50.449,68	1.4.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	363.718,45
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.105,04	1.4.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.486.054,60
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.449.875,67	1.5 Eigenkapital aus Erstkonsolidierung	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.737.018,92	1.6 Sonderposten	34.443.306,44
2.8 Vorräte	320.742,44	1.6.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20.337.797,05
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.959.134,44	1.6.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	8.585.375,82
3. Finanzvermögen	19.708.276,52	1.6.3 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.421.979,30
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.450.960,53	1.6.4 Sonstige Sonderposten	98.154,27
3.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen ohne untergeordnete Bedeutung	13.181,17	2. Schulden	53.929.094,89
3.1.2 Anteile an verbundenen Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung	8.437.779,36	2.1 Geldschulden	46.967.433,70
3.2 Beteiligungen	1.718.269,65	2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.967.433,70
3.2.1 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.718.269,65	2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.672.193,17
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.344.123,29	2.3 Transferverbindlichkeiten	3.066.780,81
3.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen	353.755,76	2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	456.939,61
3.5 Forderungen aus Transferleistungen	23.124,11	2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	4.644,99
3.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.386.510,31	2.3.3 Steuerverbindlichkeiten	1.857.737,28
3.7 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	431.532,87	2.3.4 andere Transferverbindlichkeiten	747.458,93
4. Liquide Mittel	19.436.359,54	2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	222.687,21
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	720.253,93	2.4.1 Durchlaufende Posten	65.731,56
		2.4.1.1 Sonstige durchlaufende Posten	65.731,56
		2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
		2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	156.955,65
		3. Rückstellungen	19.670.447,58
		3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	16.673.450,00
		3.1.1 Pensionsrückstellungen	16.673.450,00

Gesamtbilanz zum 31.12.2021

Aktiva	Haushaltsjahr - Euro -	Passiva	Haushaltsjahr - Euro -
		3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 3.6 Andere Rückstellungen	686.250,84 1.554.473,74 113.909,23 2.500,00 639.863,77
Bilanzsumme		4. Passive Rechnungsabgrenzung	9.855,87
		Bilanzsumme	213.883.383,95
			213.883.383,95

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2021		
Gesamterträge und Gesamtaufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
	-Euro-	-Euro-
1	2	3
Ordentliche Gesamterträge		
1. Steuern und ähnliche Abgaben		31.084.890,29
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		17.883.057,47
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		2.063.198,61
4. sonstige Transfererträge		176.064,69
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		998.588,98
6. privatrechtliche Entgelte		22.157.748,64
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		988.797,13
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		12.280,78
8.2. <i>Gewinnanteile</i>		7.823,99
8.3. <i>Sonstige Finanzerträge</i>		4.456,79
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen		70.243,57
11. sonstige ordentliche Erträge		2.242.093,54
12. Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern		587.330,14
13. Summe Ordentliche Gesamterträge		78.264.293,84
Ordentliche Gesamtaufwendungen		
14. Personalaufwendungen		13.563.502,89
15. Versorgungsaufwendungen		1.147.927,00
16. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		22.195.646,44
17. Abschreibungen		5.958.333,81
17.1. <i>Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen</i>		5.811.528,22
17.2. <i>Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>		146.805,59
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.240.850,25
18.1. <i>Zinsaufwendungen</i>		1.240.794,51
18.2. <i>Sonstige Finanzaufwendungen</i>		55,74
19. Transferaufwendungen		28.121.534,17
20. sonstige ordentliche Aufwendungen		2.511.566,28
22. Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen		74.739.360,84
23. Ordentliches Gesamtergebnis		3.524.933,00
24. Außerordentliche Gesamterträge		1.091.068,89
25. Außerordentliche Gesamtaufwendungen		129.947,29
26. Außerordentliches Gesamtergebnis		961.121,60
27. Gesamtjahresergebnis		4.486.054,60
29. Gesamtjahresergebnis, Konzernanteil		4.486.054,60

GESAMTANLAGENÜBERSICHT

Anlagenübersicht zum 31.12.2021

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte										Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 1.1. des Haushaltsjahres		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
1. Immaterielles Vermögen	19.664.862	313.956	0	279.814	20.258.631	8.698.184	921.416	-22.270	0	9.641.871	10.616.761	11.023.820			
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.2 Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.3 Lizenzen	3.234.565	283.333	0	0	3.517.899	2.108.045	272.041	0	0	2.380.085	1.137.813	1.126.520	0	0	
1.4 Ähnliche Rechte	577	0	0	0	577	0	0	0	0	0	577	577	0	0	
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.429.719	30.623	0	279.814	16.740.155	6.590.139	649.376	-22.270	0	7.261.785	9.478.370	9.896.722	0	0	
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.7.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	270.632.444	5.745.460	2.811.479	-279.814	273.286.610	105.600.817	4.832.970	219.440	8.727	110.205.620	163.080.992	165.031.626			
2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche	18.232.734	221.660	2.409.813	-182.402	15.862.179	86.034	8.683	0	0	94.717	15.767.462	18.146.700	0	0	
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche	82.600.999	45.562	0	630.750	83.277.311	18.399.601	1.133.767	22.162	0	19.511.206	63.766.105	64.201.398	0	0	
2.3 Infrastrukturvermögen	144.658.797	1.250.537	167.243	1.781.210	147.523.301	74.646.229	2.763.485	68.527	8.727	77.332.461	70.190.841	70.012.567	0	0	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	62.155	0	0	0	62.155	9.310	2.396	0	0	11.706	50.450	52.845	0	0	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	227.625	0	67.520	0	160.105	0	0	0	0	0	160.105	227.625	0	0	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.124.222	162.057	27.400	279.483	7.538.362	4.767.112	347.597	26.222	0	5.088.487	2.449.876	2.357.110	0	0	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	10.805.895	480.926	109.502	-273.256	10.904.063	7.692.531	577.042	102.529	0	8.167.044	2.737.019	3.113.364	0	0	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.920.017	3.584.716	30.000	-2.515.598	7.959.134	0	0	0	0	0	7.959.134	6.920.017	0	0	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	15.897.008	26.280	34.326	0	15.888.962	0	0	0	0	0	15.888.962	15.897.008			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.450.961	0	0	0	8.450.961	0	0	0	0	0	8.450.961	8.450.961	0	0	
3.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen ohne untergeordnete Bedeutung	13.181	0	0	0	13.181	0	0	0	0	0	13.181	13.181	0	0	
3.1.2 Anteile an verbundenen Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung	8.437.779	0	0	0	8.437.779	0	0	0	0	0	8.437.779	8.437.779	0	0	

Anlagenübersicht zum 31.12.2021

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres - Euro -	Zugänge im Haushaltsjahr - Euro -	Abgänge im Haushaltsjahr - Euro -	Umbuchungen im Haushaltsjahr - Euro -	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres - Euro -	Abschreibungen im Haushaltsjahr - Euro -	Auflösungen - Euro -	Zuschreibungen im Haushaltsjahr - Euro -	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres - Euro -	am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	am 1.1. des Haushaltsjahres - Euro -
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1													
3.2 Beteiligungen	1.718.270	0	0	0	1.718.270	0	0	0	0	0	1.718.270	1.718.270	
3.2.1 Anteile an assoziierten Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.2.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen mit untergeordneter Bedeutung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.2.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.718.270	0	0	0	1.718.270	0	0	0	0	0	1.718.270	1.718.270	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.344.123	0	0	0	5.344.123	0	0	0	0	0	5.344.123	5.344.123	
3.4 Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.5 Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.6 Sonstige Vermögensgegenstände	383.654	26.280	34.326	0	375.608	0	0	0	0	0	375.608	383.654	
insgesamt	306.194.314	6.085.696	2.845.805	0	309.434.204	114.299.000	5.754.386	197.170	8.727	119.847.489	189.586.715	191.952.454	

GESAMTRÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT

Rückstellungsübersicht zum 31.12.2021

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Gesamtbetrag am 1.1. des Haushaltsjahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	16.673.450	944.592	0	1.262.273	16.991.131	-317.681
1.1 Pensionsrückstellungen	16.673.450	944.592	0	1.262.273	16.991.131	-317.681
1.2 Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0	0
1.3 Ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	686.251	85.663	0	0	600.568	+85.683
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.554.474	761.561	275.359	0	1.068.271	+486.203
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0	0	0	0	0	0
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0	0	0	0
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	113.909	0	0	175.909	289.819	-175.909
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.500	0	0	0	2.500	0
8. Andere Rückstellungen	639.864	180.000	0	212.032	671.896	-32.032
Summe aller Rückstellungen	19.670.448	1.971.836	275.359	1.650.214	19.624.165	+46.263

GESAMTSCHULDENÜBERSICHT

Schuldenübersicht zum 31.12.2021							
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 1.1. des Haushaltsjahres - Euro -	Mehr (+)/weniger (-) - Euro -
		1 bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -	3		
	1	2	3	4	5	6	
1. Geldschulden	46.967.434	3.246.183	13.249.818	30.471.433	45.899.076	+1.068.358	
1.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.967.434	3.246.183	13.249.818	30.471.433	45.899.076	+1.068.358	
1.3 Liquiditätskredite	0	0	0	0	0	0	
1.4 Sonstige Geldschulden	0	0	0	0	0	0	
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.672.193	3.672.193	0	0	1.730.223	+1.941.971	
4. Transferverbindlichkeiten	3.066.781	3.066.781	0	0	3.135.236	-68.456	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	222.687	221.987	0	700	387.171	-164.484	
Schulden insgesamt	53.929.095	10.207.144	13.249.818	30.472.133	51.151.706	+2.777.389	

GESAMTFORDERUNGSÜBERSICHT

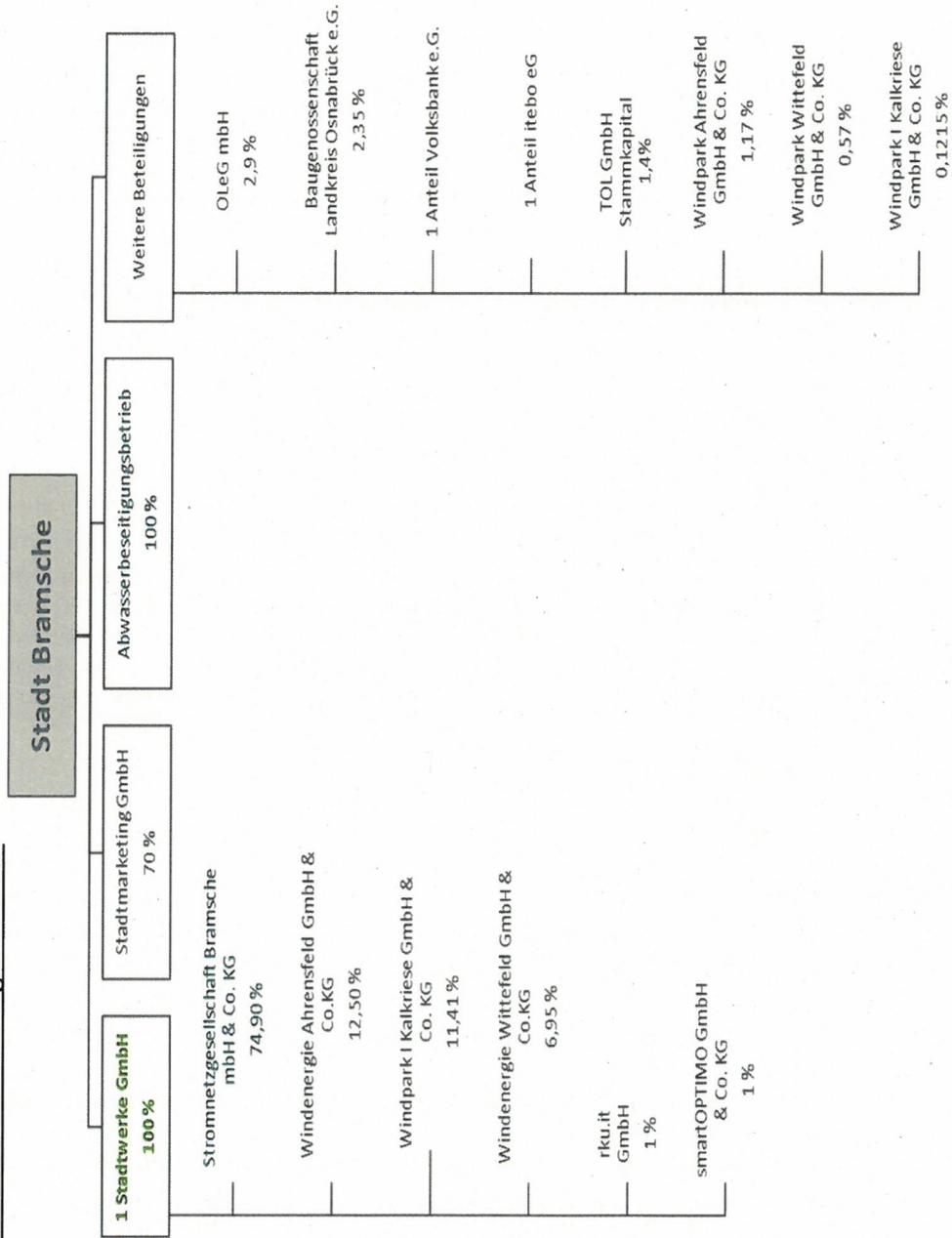
Forderungsübersicht zum 31.12.2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 1.1. des Haushaltsjahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	353.756	353.756	0	0	371.173	-17.417
2. Forderungen aus Transferleistungen	23.124	23.124	0	0	27.604	-4.480
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.386.510	3.386.510	0	0	2.027.713	+1.358.798
4. Durchlaufende Posten	55.925	55.925	0	0	8.061	+47.864
Summe aller Forderungen	3.819.315	3.819.315	0	0	2.434.551	+1.384.765

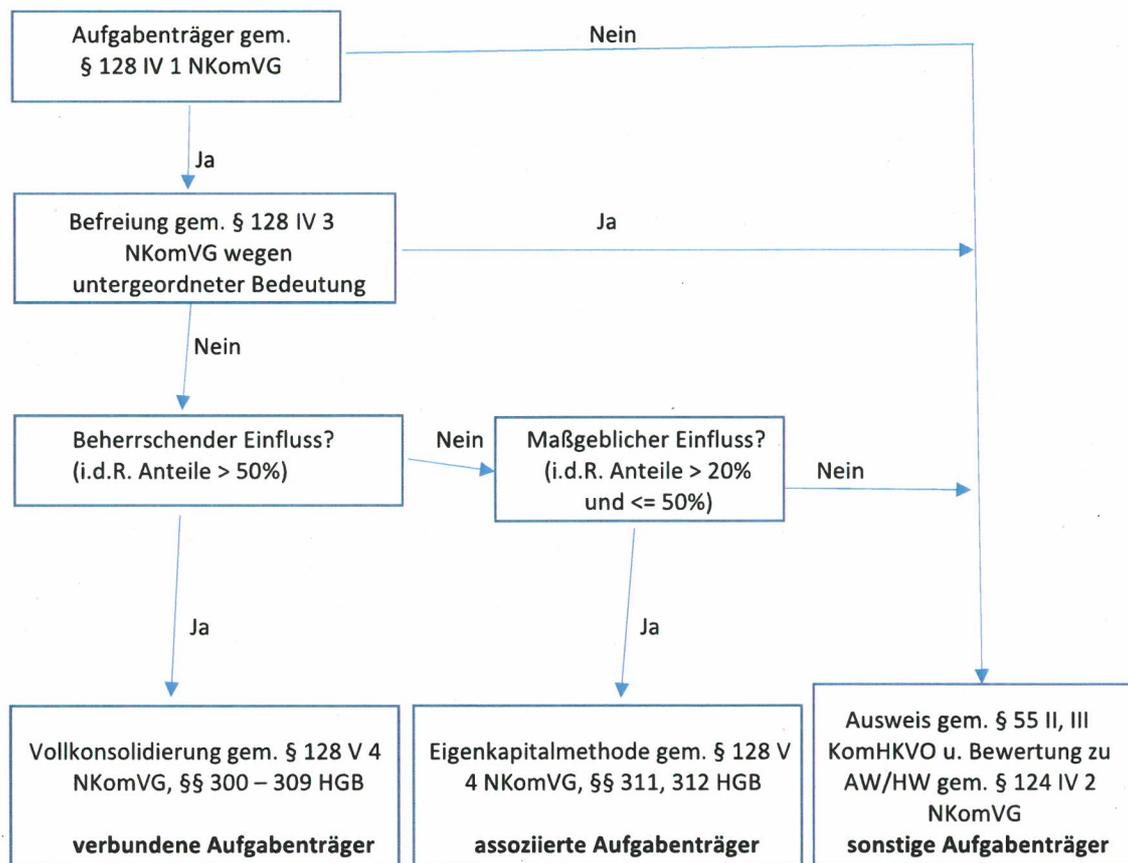
III. Konsolidierungsbericht zum Gesamtabschluss 2021

III. Konsolidierungsbericht zum Gesamtabschluss 2021

A. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden



Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt. Die nachfolgende Grafik kann grundsätzlich bei der Beurteilung als Hilfestellung herangezogen werden.



Verbundene Aufgabenträger

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen beherrschenden Einfluss (§ 128 NKomVG, entsprechend § 290 HGB) auf ihn ausübt.

Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers,
- der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen,
- dieser Einfluss steht vertraglich der Kommune zu
 - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages oder
 - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs.

I.d.R. korrespondieren diese Kriterien mit einer Kapitalbeteiligung von über 50 %. Die Höhe der Kapitalbeteiligung stellt aber „nur“ eine Vermutungsregel dar, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann.

Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist, tatsächlich ausgeübt werden muss er nicht.

Als verbundene Aufgabenträger ist lediglich die [Stadtwerke Bramsche GmbH](#) ermittelt worden.

Der [Abwasserbeseitigungsbetrieb](#), die [Stadtmarketing GmbH](#) und die über die Stadtwerke Bramsche GmbH mittelbar verbundene [Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH & Co. KG](#) sind auf Grund der untergeordneten Bedeutung nach § 128 IV 3 NKomVG nicht im konsolidierten Gesamtabchluss berücksichtigt. Die tatsächlichen Verhältnisse der o.g. verbundenen Aufgabenträger sind in Bezug zum Gesamtkonzern Stadt Bramsche auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2020 der Aufgabenträger kumuliert unter 35 % (12,6 % – 17 % bezogen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage)¹.

Assoziierte Aufgabenträger

Ein assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den die Kernverwaltung oder ein Aufgabenträger, auf den die Kommune einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern tatsächlich ausgeübt werden.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und weniger als 50 %) der Stimmrechte innehat. I. d. R. korrespondieren die Kriterien für den maßgeblichen Einfluss mit der jeweiligen Kapitalbeteiligung.

Folgende Indikatoren können in Anlehnung an Deutsche Rechnungslegungs-Standards (DRS) 8.3 als Indizien für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses beispielsweise genannt werden:

- Zugehörigkeit eines Vertreters der Kommune in einem Verwaltungsorgan oder gleichartigem Leitungsgremium des Aufgabenträgers
- Mitwirkung an der Geschäftspolitik des Aufgabenträgers
- Austausch von Führungspersonal zwischen Kommune und dem verselbstständigten Aufgabenträger
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Kommune und dem Aufgabenträger
- Bereitstellung von wesentlichem technischen Know-how
- Beeinflussung der Entscheidung der Gewinnverwendung

Auch hier handelt es sich um eine Vermutungsregel, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann.

Die Stadt Bramsche hat keinen Aufgabenträger der hier in Betracht kommt. Die kumulierten Beteiligungen der Stadt Bramsche und der Stadtwerke Bramsche GmbH belaufen sich je Beteiligung auf unter 15 % und sind somit nicht als assoziierte Aufgabenträger mit einzubeziehen.

Sonstige Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung

Verbundene oder assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sind, brauchen in den konsolidierten Gesamtabchluss nicht einbezogen werden.

Wann von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann, ist von jeder Kommune unter Berücksichtigung ihrer individuellen Gegebenheiten zu definieren. Bei der Entscheidung, ob ein

¹ s.a. Vermerk „Prüfung zur Einbeziehung des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt und der Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH und Co. KG in den Gesamtabchluss“

Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ist, muss auch die politische und strategische Bedeutung für die Kommune berücksichtigt werden.

Von untergeordneter Bedeutung sind in der Kommune Aufgabenträger, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen.² Zur Bewertung der Vermögenslage sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, zur Bewertung der Ertragslage die Positionen ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis, zur Bewertung der Finanzlage die Summe der Positionen zu den Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei sowohl für die Vermögenslage als auch die Ertragslage und Finanzlage gelten. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung darf 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei jeweils sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanzlage und Ertragslage gelten.

Die sonstigen Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung werden im Gesamtabchluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost) ausgewiesen.

Sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote

Aufgabenträger der Kommune, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost) ausgewiesen.

Sonstige Aufgabenträger sind demnach die [Osnabrücker Landentwicklungsgesellschaft mbH](#), die [Vereinigte Volksbank e.G.](#), die [Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück e.G.](#), die [Windenergie Ahrensfield GmbH & Co. KG](#), die [Windenergie Wittefeld GmbH & Co. KG](#), der [Windpark I Kalkriese GmbH & Co. KG](#), die [itebo e.G.](#), die [Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH \(TOL\)](#), [rku.it GmbH](#) und die [smartOPTIMO GmbH](#).

Vollkonsolidierung verbundener Aufgabenträger

Vereinheitlichung der Abschlüsse

Die Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden Stadt Bramsche und Stadtwerke Bramsche GmbH sind hinsichtlich des Abschlussstichtages, der Währung, des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung zu vereinheitlichen. Bei beiden Einzelabschlüssen sind Abschlussstichtag und Währung gleich. Hinsichtlich des Ausweises der Positionen aus den Einzelabschlüssen sind die Vorschriften, die für die Kommunen, also der Stadt Bramsche gelten, maßgeblich. Somit ist der Einzelabschluss der Stadtwerke Bramsche GmbH an die Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO angepasst worden.

Bei der Vereinheitlichung des Ansatzes und der Bewertung sind die Vereinfachungsmöglichkeiten nach § 308 II 3 HGB und den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“, an der u.a. das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport beteiligt gewesen ist, angewendet worden. D.h. die Vereinheitlichung des Ansatzes und der Bewertung spielt bei der Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage eine untergeordnete Bedeutung.

Auf die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten ist gem. § 128 V 5 NKomVG verzichtet worden.

Die Werte aus den vereinheitlichen Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger, Stadt Bramsche und Stadtwerke Bramsche GmbH, werden zum Summenabschluss addiert.

² Die Prozentzahl bezieht sich auf die summierten Einzelabschlüsse nach § 128 IV 1 NKomVG.

Auf Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die nachstehenden Konsolidierungsschritte:

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden vom Grundsatz her die bei der Kommune bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition³ des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Anstelle der Beteiligungsbuchwerte der Kernverwaltung treten damit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist durch die Addition der Einzelbilanzen das Eigenkapital bzw. die Nettoposition der Aufgabenträger doppelt enthalten: Zum einen als Eigenkapital / Nettoposition des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen der Kernverwaltung. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Im Unterschied zur Konzernrechnungslegung nach HGB kann gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG auf eine Neubewertung auf der Grundlage von Zeitwerten nach § 301 HGB verzichtet werden. Bei Inanspruchnahme des Verzichts der Bewertung zum Zeitwert (Neubewertung) nach § 301 Abs. 1 S. 2 HGB ist anschließend der Buchwert des jeweiligen Aufgabenträgers im Zuge der Kapitalaufrechnung gegen das in der vereinheitlichten Bilanz ermittelte Eigenkapital des Aufgabenträgers aufzurechnen. Bei Entstehen eines Unterschiedsbetrages sind keine stillen Reserven oder Lasten aufzudecken. Die Anteile kommunalfremder Anteilseigner an dem Aufgabenträger sind in der Gesamtbilanz als „Anteile in Fremdbesitz“ auszuweisen. Mit der Aufrechnung verbunden ergibt sich in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag), da sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Kommune und das (anteilige) Eigenkapital / Reinvermögen des Aufgabenträgers zumeist nicht entsprechen. Ist der Unterschiedsbetrag aktivisch, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen. Ist er passivisch, ist er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen. Der Ausweis dieser Unterschiedsbeträge erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, §§ 301, 309 HGB.

Bei der Erstkonsolidierung wird abweichend von §§ 301, HGB ein passiver Unterschiedsbetrag zwischen dem ausgewiesenen Finanzvermögen der Kommune und des (anteiligen) Eigenkapitals des jeweiligen Aufgabenträgers den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeordnet.

Im Gesamtabschluss 2021 sind durch diese Regelungen und den gemeldeten Werten aus den Einzelabschlüssen im Passiva der Gesamtbilanz zum 31.12.2021 die Positionen 1.1 „Reinvermögen“ und 1.2 „Rücklagen“ betroffen. Ausweise auf den Positionen 1.3 „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ und 1.5 „Eigenkapital aus Erstkonsolidierung“ finden nicht statt.

Bei der Erstkonsolidierung sind die ursprünglichen Eigenkapitalpositionen der Stadtwerke Bramsche GmbH im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gegen das Reinvermögen in Höhe des Betrages des gezeichneten Kapitals (8.600.000 €) und gegen die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe der Gewinnrücklage (3.494.194,03 €) und dem Jahresergebnis (1.546.154,49 €) zum 31.12.2020 gebucht worden. Diese Werte stellen das eingebrachte Eigenkapital der Stadtwerke Bramsche GmbH in den Konzern „Stadt Bramsche“ zum Konzernstartpunkt 01.01.2021 dar.

Ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich aus dem Eigenkapital der Stadtwerke Bramsche GmbH zum 01.01.2021 i.H.v. 13.640.348,52 € (s.o.) und dem Anteilswert der Stadtwerke Bramsche GmbH im Jahresabschluss der Stadt Bramsche i.H.v. 5.702.044,48 €. Dieser Unterschiedsbetrag ist im Passiva der Bilanz darzustellen. Nach den Empfehlungen des Landes Niedersachsen vom 28.06.2022 zur Aufstellung des Gesamtabchlusses wird dieser passivische

³ Als Eigenkapital i.S.d. § 301 Abs. 1 S. 1 HGB ist im NKR die Nettoposition einschließlich der Bewertungsrücklage und der Sonderposten für den Bewertungsausgleich anzusehen, andere Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital“.

Unterschiedsbetrag, wie auch oben weiter benannt, der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeordnet.

Da der Anteil der Stadt Bramsche an den Stadtwerken Bramsche GmbH nicht durch den „Wiederbeschaffungszeitwert“ angegeben wird, liegt der Ausweis dieses Anteiles seit der Einführung der Doppik in 2009 bei dem o.g. Wert.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Schulden gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Soweit Forderungen des einen Aufgabenträgers den Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt eine erfolgsneutrale Schuldenkonsolidierung. Stehen sich Forderungen und Schulden in nicht gleicher Höhe gegenüber, so müssen diese über erfolgswirksame Verrechnungen in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden. Um Aufrechnungsdifferenzen zu vermeiden, sollten die Ausleihungen, Verbindlichkeiten, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung und der zu konsolidierenden Aufgabenträgern möglichst in der gleichen Periode gebucht werden.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten müssen nicht in die Schuldenkonsolidierung einbezogen werden, wenn die wegzulassenden Posten für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Aufgrund der Bilanzsummen der Stadt von 185.147.732,36 € und der Stadtwerke Bramsche GmbH von 34.107.767,02 € ist im Gesamtabschluss 2021 als Toleranzwert bzw. als Wertschwelle für Differenzen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten ein Wert von insgesamt 50.000 € zu Grunde gelegt worden. Dies entspricht einen Toleranzwert von 0,0228 %.

Im Ergebnis sind die Forderungen der Stadt Bramsche mit den Verbindlichkeiten der Stadtwerke Bramsche GmbH und die Verbindlichkeiten der Stadt Bramsche mit den Forderungen der Stadtwerke Bramsche GmbH gegenübergestellt worden. Dort wo die Forderungen/Verbindlichkeiten der Stadt mit den Verbindlichkeiten/Forderungen der Stadtwerke Bramsche GmbH übereinstimmten, sind diese auf beiden Seiten ausgebucht worden.

Dort wo die Aufklärung nicht zweifelsfrei erfolgen konnte oder durch unterschiedlich erfolgte Jahresabgrenzung Unterschiede im Jahr 2021 aufgetreten sind, ist der o.g. Toleranzwert angewendet worden. Durch diesen Toleranzwert sind die Beträge der Forderungen/Verbindlichkeiten der beiden zu konsolidierenden Aufgabenträger ebenfalls ausgebucht worden. Da hier eine Differenz bestehen bleibt, ist diese als „Differenz aus der Schuldenkonsolidierung“ i.H.v. 40.365,28 € unter den „sonstigen durchlaufenden Posten“ gebucht. So sind sämtliche Forderungs- und Verbindlichkeitsbeziehungen zwischen Stadt und Stadtwerke im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert worden.

Zwischenergebniseliminierung

Da die Kommune als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im Gesamtabschluss nur Gewinne bei einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern am Gesamtabschlussstichtag Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger bilanziert sind, die aus internen Lieferungen im „Konzern Kommune“ stammen, müssen diese eliminiert werden.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 Abs. 1 HGB kann gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Jahr 2021 sind zwischen Stadt Bramsche und Stadtwerke Bramsche GmbH keine solche Vorgänge zu verzeichnen gewesen. Eine Zwischenergebniseliminierung hat demnach nicht erfolgt.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung oder -eliminierung

Die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen (§128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 305 Abs. 1 HGB). Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die gegenüber einem anderen verbundenen Aufgabenträger erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht. Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z.B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren.

Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Gesamtabschluss 2021 sind die gesamten Beträge zur Gewerbesteuer und Grundsteuer wie in den Einzelabschlüssen veranlagt und gebucht stehen geblieben und nicht gegeneinander aufgerechnet worden. Dieses Vorgehen ist nur konsequent. Die Stadtwerke Bramsche GmbH werden im Rahmen des Gesamtabschlusses als „Abteilung/Amt“ der Stadt Bramsche dargestellt. Genauso, wie innerhalb der Stadtverwaltung Grundsteuern für Liegenschaften zwischen Steuerabteilung und Gebäudemanagement gebucht und verrechnet werden, sollte es auch bei den Steuerlasten des „Amtes“/der „Abteilung“ Stadtwerke gegenüber der Stadtverwaltung insgesamt ablaufen. Diese Vorgehensweise wird auch von der GPA-NRW im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlen bzw. als Handlungshinweis vorgegeben. Im Gesamtabschluss 2021 ist diese Empfehlung analog angewendet worden. Im Gesamtabschluss wird die zu integrierende Tochter als "Abteilung"/"Amt" der Stadt betrachtet. Demnach werden die Brutto Erträge und Aufwendungen dargestellt. In der Folge dieser Überlegung wird das "Amt"/die „Abteilung“ Stadtwerke zum Betrieb gewerblicher Art nach Körperschaftsteuergesetz und in gleicherweise, wie im Einzelabschluss gebucht, gewerbsteuerpflichtig.

Auch im Bereich der Erträge und Aufwendungen, der Ergebnisrechnung, ist aufgrund des Gesamtvolumens der Erträge i.H.v. 80.671.754,11 € vor Konsolidierung und der Aufwendungen i.H.v. 76.709.292,79 € vor Konsolidierung als Toleranz ein Wert von 50.000 € verwendet worden. Dies entspricht 0,062% bei den Erträgen bzw. 0,065% bei den Aufwendungen.

Analog zur Schuldenkonsolidierung sind die Erträge/Aufwendungen der Stadt Bramsche mit den Aufwendungen/Erträge der Stadtwerke Bramsche GmbH gegenübergestellt worden. Übereinstimmende Werte sind entsprechend für beide Aufgabenträger ausgebucht worden.

An dieser Stelle gibt es auch Erträge/Aufwendungen, die nicht zu 100% gegenübergestellt werden können. Ein Großteil macht die Jahresabgrenzung, vor allem ins Vorjahr, aus. Die Stadt schließt zu fristgerechten Aufstellung ihres Jahresabschlusses die Buchung ins Vorjahr mit Ende Januar, während die Stadtwerke Bramsche GmbH noch länger, nach den Regeln des HGB, ins korrekte Wirtschaftsjahr abgrenzt. Hier kommt der o.g. Toleranzwert zum Tragen. Die Differenz im Bereich der Ergebnisrechnung wird als „Differenz aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung“ im Bereich der

„sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ gebucht und ausgewiesen. Im Gesamtabchluss 2021 beläuft sich dieser Wert auf 23.427,57 €.

B. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses 31.12.2021

Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Durch die Konsolidierung der Bilanzen der Stadt Bramsche und der Stadtwerke Bramsche GmbH haben sich im Vergleich zur Bilanz der Stadt Bramsche folgende prozentualen Änderungen ergeben:

AKTIVA	GESAMTBILANZ	Summe	Veränderung
1	Immaterielles Vermögen	10.616.760,73	4%
1.3	Lizenzen	1.137.813,12	35%
1.4	Ähnliche Rechte	577,47	0%
1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.478.370,14	0%
2	Sachvermögen	163.401.733,23	12%
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.767.461,76	0%
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.766.104,65	9%
2.3	Infrastrukturvermögen	70.190.840,63	18%
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	50.449,68	0%
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.105,04	0%
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.449.875,67	11%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.737.018,92	6%
2.8	Vorräte	320.742,44	100%
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.959.134,44	9%
3	Finanzvermögen	19.708.276,52	39%
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.450.960,53	32%
3.2	Beteiligungen	1.718.269,65	97%
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.344.123,29	0%
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	353.755,76	0%
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	23.124,11	0%
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.386.510,31	98%
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	431.532,87	9%
4	Liquide Mittel	19.436.359,54	1%
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	720.253,93	2%
	Bilanzsumme	213.883.383,95	13%

Aktiva

Die in der oben dargestellten Bilanz genannten prozentualen Veränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Summierung und Konsolidierung mit der Stadtwerke Bramsche GmbH.

Neben dem in die Gesamtbilanz eingebrachten Immateriellen Vermögen [Lizenzen u.ä.] und dem Sachvermögen, insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens [technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen], ergeben sich gerade bei den Vorräten, die bei der Stadt Bramsche nicht vorgehalten werden, und bei den privatrechtlichen Forderungen erhebliche, prozentual gesehen, Veränderungen. Bei den privatrechtlichen Forderungen sind betragsmäßig 3.311.631,77 € hinzugekommen. Diese setzen sich hauptsächlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Bereich Strom, Gas und Wasser zusammen.

Die unter dem Finanzvermögen ausgewiesenen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ ergeben sich aus den entsprechenden Anteilen und Ausleihungen der Stadtwerke Bramsche GmbH. Unter anderem sind hier die Anteile an der Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH & Co. KG und die Anteile der Stadtwerke an den Windgesellschaften im städtischen Gebiet enthalten.

Der aus dem städtischen Jahresabschluss ablesbare Anteil an der Stadtwerke Bramsche GmbH ist herauskonsolidiert worden. Der Anteil der Stadt an der Stadtmarketing Bramsche GmbH wird, wie auch die anderen Anteile an den Windgesellschaften unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. Position 3.3 „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ entspricht dem Wert des Abwasserbeseitigungsbetriebes Bramsche.

PASSIVA	GESAMTBILANZ	Summe	Veränderung
1	Nettoposition	140.273.985,61	7%
1.1	Basisreinerwerb	66.804.802,18	0%
1.1.1	Reinvermögen	66.804.802,18	0%
1.2	Rücklagen	34.176.103,94	22%
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.257.963,68	29%
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	7.918.140,26	0%
1.3	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0%
1.4	Jahresergebnis	4.849.773,05	6%
1.4.1	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	363.718,45	100%
1.4.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.486.054,60	-2%
1.5	Eigenkapital aus Erstkonsolidierung	0,00	0%
1.8	Sonderposten	34.443.306,44	6%
1.8.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20.337.797,05	0%
1.8.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.585.375,82	20%
1.8.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.421.979,30	4%
1.8.6	Sonstige Sonderposten	98.154,27	0%
2	Schulden	53.929.094,89	33%
2.1	Geldschulden	46.967.433,70	28%
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.967.433,70	28%
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.672.193,17	84%
2.4	Transferverbindlichkeiten	3.066.780,81	61%
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	456.939,61	0%
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	4.644,99	0%
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	1.857.737,28	100%
2.4.7	andere Transferverbindlichkeiten	747.458,93	100%
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	222.687,21	0%
2.5.1	Durchlaufende Posten	65.731,56	0%
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0%
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	156.955,65	0%
3	Rückstellungen	19.670.447,58	3%
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	16.673.450,00	0%
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	686.250,84	10%
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.554.473,74	0%
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	113.909,23	100%
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.500,00	0%
3.8	Andere Rückstellungen	639.863,77	72%
4	Passive Rechnungsabgrenzung	9.855,87	0%
	Bilanzsumme	213.883.383,95	13%

Passiva

Erläuterungen zu den Positionen 1.1 „Reinvermögen“ und 1.2 „Rücklagen“ sind unter dem Kapitel „Kapitalkonsolidierung“ erfolgt.

Der Ergebnisvortrag unter Position 1.4.1 entsteht durch die Konsolidierung der Gewinnausschüttung aus dem Jahresergebnis 2020 der Stadtwerke Bramsche GmbH. Dieser Betrag stellt die Brutto-Gewinnausschüttung dar. Nach Abzug von Steuern sind der Stadt Bramsche im Jahr 2021 aus dem Jahresergebnis 2020 der Stadtwerke Bramsche GmbH 306.160 € gezahlt worden.

Der Jahresüberschuss unter 1.4.2 stellt das kumulierte Jahresergebnis der Stadt (4.555.348,96 €) und der Stadtwerke (294.424,09 €) gemindert um die jeweilig herauskonsolidierten Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2021 dar.

Im Bereich der Verbindlichkeiten erhöhen sich insbesondere die Steuerverbindlichkeiten (Pos. 2.4.6).

Die Bilanzsumme im Konzern „Stadt Bramsche“ beläuft sich auf 213.883.383,95 €.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Im folgendem werden auch im Bereich der Gesamtergebnisrechnung die Veränderungen durch die Zusammenführung der Ergebnisrechnung der Stadt Bramsche mit der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Bramsche GmbH prozentual dargestellt:

	Gesamtergebnisrechnung 2021	Summe	Veränderung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.084.890,29	0,0%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.883.057,47	0,0%
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.063.198,61	-0,8%
4	sonstige Transfererträge	176.064,69	0,0%
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	998.588,98	1,7%
6	privatrechtliche Entgelte	22.157.748,64	96,2%
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	988.797,13	0,0%
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12.280,78	-2778,1%
9	aktivierungsfähige Eigenleistungen	70.243,57	100,0%
11	sonstige ordentliche Erträge	2.242.093,54	-40,2%
12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	587.330,14	100,0%
13	ordentliche Erträge	78.264.293,84	26%
14	Personalaufwendungen	13.563.502,89	25,3%
15	Versorgungsaufwendungen	1.147.927,00	0,0%
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.195.646,44	68,7%
17	Abschreibungen	5.958.333,81	24,4%
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.240.850,25	15,2%
19	Transferaufwendungen	28.121.534,17	-0,1%
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.511.566,28	20,6%
22	ordentliche Aufwendungen	74.739.360,84	28%
23	ordentliches Ergebnis	3.524.933,00	-2%
24	außerordentliche Erträge	1.091.068,89	0%
25	außerordentliche Aufwendungen	129.947,29	0%
26	außerordentliches Ergebnis	961.121,60	0%
27	Jahresergebnis	4.486.054,60	-2%
29	Jahresergebnis, Konzernanteil	4.486.054,60	-2%

Im Bereich der Erträge fällt zunächst eine deutliche Steigerung der privatrechtlichen Entgelte auf. Dies begründet sich, korrespondierend mit den Forderungen, aus dem Geschäftsbereich der Stadtwerke Bramsche GmbH. Zudem werden, anders wie bei der Stadt, Eigenleistungen aktiviert und dementsprechend Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke ausgewiesen.

Unter Pos. 8 „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ werden grds. auch die Gewinnausschüttungen summiert. Die im städtischen Jahresabschluss gebuchte Gewinnausschüttung der Stadtwerke (s.a. Erläuterungen weiter oben) ist herauskonsolidiert, es verbleiben die reinen Zinserträge. Weitere Erträge aus anderen Anteilen bzw. Beteiligungen, insbesondere von der Stadtwerke Bramsche GmbH, sind unter Pos. 12 „Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern“ dargestellt.

Bei den Aufwendungen ergibt sich hauptsächlich im Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ eine wesentliche Erhöhung. Dies ist auch bedingt durch die entsprechenden Tätigkeitsfelder der Stadtwerke Bramsche GmbH.

Das außerordentliche Ergebnis ist unverändert, da dieses in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem HGB nicht vorgesehen ist.

Am Ende der Aufsummierung und Konsolidierung der Stadt Bramsche mit der Stadtwerke Bramsche GmbH ergibt sich ein positives Jahresergebnis 2021 i.H.v. 4.486.054,60 € für den Konzern „Stadt Bramsche“.

C. Lageberichterstattung und perspektivische Entwicklung des Konzerns

Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Stadt Bramsche

Gemäß § 59 KomHKVO ist die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Stadt Bramsche im Rahmen des Konsolidierten Gesamtabchlusses zu beurteilen. Diese Beurteilung ist vor allem durch den Umfang der konsolidierten Beteiligungen geprägt. Die Stadt Bramsche beginnt mit der ersten Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Jahr 2021. Im Rahmen der Möglichkeiten, die durch das Land Niedersachsen gegeben sind, ist ausschließlich die Stadtwerke Bramsche GmbH (voll) konsolidiert worden.

Wie unter „B.“ erläutert beläuft sich die Bilanzsumme des Konzerns „Stadt Bramsche“ auf 213.883.383,95 €. Dies sind 28.360.043,42 € mehr als die Bilanzsumme der Stadt Bramsche im Einzelabschluss. Nach Ertrags- und Aufwandskonsolidierung bleibt das Jahresergebnis ca. bei + 4,5 Mio. € für das Jahr 2021.

Die Geldschulden erhöhen sich um 13.014.917,41 € im Konzern. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Saldo um 1.068.357,66 €. Grds. sollte ein Ziel sein, die Verschuldung zu reduzieren. Dem gegenüber stehen aber immer auch (notwendige) Investitionen, die genauso durch die Stadtwerke Bramsche GmbH getätigt werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Da es sich bei dem vorliegenden Konsolidierten Gesamtabchluss um den ersten Gesamtabchluss - entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Bramsche vom 09.12.2021 - handelt, sind weitere Aussagen nicht vernünftig zu treffen. Eine Vergleichsbasis zu möglichen Vorjahren fehlt. Aussagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt bzw. der Stadtwerke finden sich in den entsprechenden Berichten zu den Einzelabschlüssen der Vorjahre.

Ausblick und Entwicklung

Neben dem Ziel den Konzern „Stadt Bramsche“ in Zukunft handlungsfähig zu erhalten und die Finanzsituation insgesamt tragbar und verantwortlich, gerade bei der Abwägung „Verschuldung/Investitionen“, zu gestalten, wird insbesondere der Krieg in der Ukraine ab dem Jahr 2022 unbekannte Auswirkungen auf den Konzern „Stadt Bramsche“ mit sich bringen. Insbesondere da die Stadtwerke Bramsche GmbH auf dem durch den Krieg instabilen und unberechenbaren Energiemarkt tätig ist. Eine Prognose hierzu zu tätigen ist schwierig, aber einen Einschnitt in die Gesamtergebnisrechnung ab dem Jahr 2022 ist vorstellbar.

Hinzu kommen aktuelle Entwicklungen, die den Konzern „Stadt Bramsche“ in den kommenden Gesamtab schlüssen negativ berühren werden, wie die Erhöhung der Zinsen, die immer noch hohe Inflation, der anhaltende Krieg in der Ukraine. Vor diesem Hintergrund sind geplante Investitionen auf ihren Nutzen und ihre Erforderlichkeit kritisch zu überprüfen.

D. Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabschlusses 2021 wird nach § 129 Abs. 1 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes festgestellt.

Bramsche, den 14.02.2023



Pahlmann

Bürgermeister

Anhang

Beteiligungsbericht der Stadt Bramsche 2021

BETEILIGUNGSBERICHT
der Stadt Bramsche

Wirtschaftliche Beteiligung der Stadt Bramsche

Stand: 31.12.2021

Beteiligung		Grund-/Stamm-Kapital Geschäfts-Guthaben	Anteil Stadt	Prozentsatz
I. <u>Gesellschaft mbH</u>		in EUR	in EUR	
a)	Stadtwerke Bramsche GmbH	8.600.000,00	8.600.000,00	100,00 %
b)	Osnabrücker Land- und Entwicklungs-GmbH (Oleg)	123.648,00	3.584,00	2,9 %
c)	Stadtmarketing Bramsche GmbH	25.564,59	17.895,21	70,00 %
d)	Windpark 1 Kalkriese GmbH & Co.KG	8.225.500,00	10.000,00	0,1215%
e)	Windenergie Ahrensfeld GmbH & Co.KG	2.560.500,00	30.000,00	1,17%
f)	Windenergie Wittefeld GmbH & Co.KG	4.189.500,00	24.000,00	0,57 %

II. <u>Genossenschaften</u>				
a)	Volksbank Bramgau-Wittlage e.G.	5.696.257,76	160,00	1 Anteil
b)	Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück e.G.	917.678,93	10.350,00	1,12 %

Stadtwerke Bramsche GmbH

1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Gas, Wasser, Elektrizität und Fernwärme sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte.

2. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 8,6 Mio. EUR.

3. Gesellschaften

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bramsche.

4. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

1. die Gesellschaftsversammlung, (BGM Heiner Pahlmann)
2. der Aufsichtsrat, (bestehend aus 11 Personen),
BGM Heiner Pahlmann, Vorsitzender,
Stephan Bergmann, Gert Borchering, Monika Bruning, Karl-Gerg Görtemöller, Jürgen Kieseckamp, Anette Marewitz, Oliver Neils, Dieter Sieksmeyer, Thomas Hüsken, Ingo Scharegge
3. die Geschäftsführung (Jürgen Brüggemann).

5. Wirtschaftsplan / Jahresabschluss

Der Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Bramsche GmbH mit Erfolgsübersicht, Finanz- und Investitionsplan sind Anlage des Haushaltsplanes für 2021.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist am 07.07.2022 im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bramsche GmbH beschlossen worden. Für das Geschäftsjahr 2021 steht ein Jahresüberschuss von 294.424,09 €. Der Jahresabschluss 2021 ist zudem Teil des Gesamtabchlusses des Konzerns „Stadt Bramsche“ für das Jahr 2021.

Die Stadtwerke Bramsche GmbH ist ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen.

Osnabrücker Land- und Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)

1. Gegenstand des Unternehmens

Die oleg unterstützt den wirtschaftlichen Strukturwandel im Landkreis Osnabrück und fördert die Wirtschaft und die Erwerbsmöglichkeiten. Sie entwickelt hierfür Flächennutzungskonzepte und hält Grundstücke für potentielle Investoren vor.

2. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 123.648,00 EUR

3. Gesellschafter:

Als Gesellschafter sind am Stammkapital beteiligt:

1. Bevos-Beteiligungs- u. Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	
LK Osnabrück	40.960,00 EUR (33,13 %)
2. Kreissparkasse Bersenbrück	10.240,00 EUR (8,28 %)
3. Kreissparkasse Melle	10.240,00 EUR (8,28 %)
4. Sparkasse Osnabrück	20.480,00 EUR (16,56 %)
5. übrige 34 Städte u. Gemeinden des Landkreises	
Osnabrück zusammen	41.728,00 EUR (33,75 %)

Der Anteil der Stadt Bramsche am Stammkapital beträgt 3.584,00 EUR

4. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschaftsversammlung
2. der Aufsichtsrat (bestehend aus 11 Personen)
Landrätin Anna Kebschull, Vorsitzende,
Erste Kreisrätin Bärbel Rosensträter, stellvertr. Vorsitzende,
Bernhard Strootmann, Guido Pott, Gerhard Steinkamp, Hans Stegemann, Johannes Hartig, Bernd Heinemann, Frank Finkmann, Viktor Hermeler, Marc Schewski
3. die Geschäftsführung (Siegfried Averhage)

4. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages haben sich die Gesellschafter zur Übernahme des Jahresfehlbetrages verpflichtet.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Zuweisung in Höhe von 1.581,57 EUR erfolgt.

Stadtmarketing Bramsche GmbH

1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der räumlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Struktur der Stadt Bramsche durch die Entwicklung und Förderung von Stadtmarketing-Maßnahmen. Stadtmarketing wird dabei als ein umfassender Ansatz gesehen mit dem Ziel, die Attraktivität der Stadt Bramsche zu steigern.

2. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.564,59 EUR

3. Gesellschafter:

Die Stammeinlagen entfallen auf:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Stadt Bramsche | 17.895,21 EUR (70 %) |
| 2. Förderkreis Freundliches Bramsche e.V. | 7.669,38 EUR (30 %) |

4. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

1. die Gesellschafterversammlung
2. der Aufsichtsrat (bestehend aus 9 Personen):
BGM Heiner Pahlmann, Vorsitzender, Bettina Enz, stellvertr. Vorsitzende,
Silke Kuhlmann, Winfried Müller, Heike Reese, Matthias Reyl, Silke Schäfer, Olga Sowacka
3. der Geschäftsführer (Klaus Sandhaus)

5. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Die Gesellschafter sind verpflichtet zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft, die Übernahme des Jahresfehlbetrages in Höhe der jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel zu gewährleisten.

Die Nebenleistungspflicht des Förderkreises Freundliches Bramsche e.V. wird begrenzt auf 90 v.H. des jährlichen Beitragsaufkommens.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein lfd. Zuschuss der Stadt in Höhe von 543.806,25 EUR erfolgt.

Windpark 1 Kalkriese GmbH & Co.KG

1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Projektierung, die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen in der Gemeinde Kalkriese, sowie die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie.

2. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt	9.504.900 EUR
1. Anteile der Kommanditisten	9.494.900 EUR = 99,815884 %
2. Anteile der Stadt Bramsche	10.000 EUR = 0,184116 %

3. Gesellschafter

Windpark Kalkriese Verwaltungsgesellschaft mbH

4. Geschäftsführer

Ralf Finke und Ralf Große-Endebrock

5. Beirat der Kommanditisten

Heinrich Möllmann, Karl Rickelmann, Elfriede Moos, Ewald Bruning, Wilhelm Klein Endebrock, Jürgen Brüggemann für die Stadtwerke Bramsche GmbH

6. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bestehen nicht.

Windenergie Ahrensfeld GmbH & Co.KG

1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Projektierung, die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen, sowie die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie.

2. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt	2.560.500 EUR
1. Anteile der Kommanditisten	2.530.500 EUR = 98,83 %
2. Anteile der Stadt Bramsche	30.000 EUR = 1,17%

3. Gesellschafter

Windenergie Ahrensfeld Verwaltungsgesellschaft mbH

4. Geschäftsführer

Jörg Brüggemann, Jürgen Westerhaus

5. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bestehen nicht.

Windenergie Wittefeld GmbH & Co.KG

1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Projektierung, die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen, sowie die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie.

2. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt	4.189.500 EUR
1. Anteile der Kommanditisten	4.165.500 EUR = 99,43 %
2. Anteile der Stadt Bramsche	24.000 EUR = 0,57 %

3. Gesellschafter

Windenergie Wittefeld Verwaltungsgesellschaft mbH

4. Geschäftsführer

Edda Dallmann, Hartmut Tepe

5. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bestehen nicht.

Vereinigte Volksbank e.G. Bramgau Osnabrück Wittlage

1. Gegenstand der Genossenschaft

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

Im Jahr 2021 fusionierte die Volksbank Bramgau-Wittlage e.G. mit der Volksbank Osnabrück.

2. Stammkapital

Die Bilanzsumme beträgt 1.662.532.000 €

Einlagen der Kunden 1.311.145.000 €

Stadt Bramsche 1 Anteil 160,00 EUR.

3. Mitglieder

Die Mitgliederzahl beträgt 38.981

4. Organe

Organe der Genossenschaft sind:

1. der Vorstand (Heiko Engelhard, Holger Benitz, Beate Jakobs)
2. der Aufsichtsrat (bestehend aus 9 Personen, Vors. Stefan Berghegger)
3. die Vertreterversammlung.

4. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bestehen nicht.

Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück e.G.

1. Gegenstand der Genossenschaft

Zweck der Genossenschaft ist die angemessene Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder. Sie kann hierfür Bauten errichten, erwerben, bewirtschaften und betreuen sowie Grundstücke vertreiben und Dienstleistungen erbringen.

2. Stammkapital

Das Geschäftsguthaben (Haftsumme) beträgt 990.150 €

(Anteile à 150,00 EUR) 6.601

davon

Stadt Bramsche 10.350,00 EUR = 1,045% (69 Anteile à 150,00 EUR).

3. Mitglieder

Die Mitgliederzahl beträgt 2.922

4. Organe

Die Organe der Genossenschaft sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Aufsichtsrat (bestehend aus 9 Personen)
3. der Vorstand (Michael Strehl, Werner Hesse und Sebastian Bremer)

4. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bestehen nicht.

